

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Behler

Herr Florian Botthof

Herr Michael Goetz

Frau Ulrike Quirnbach

Herr Klaus Ryborsch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Zeitliche Abfolge von Neuplanungen im Bereich der Niederkleiner Straße; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 29.08.2022 (eingegangen am 29.08.2022)
Vorlage: FDP/2022/0005
- 2.2 Grunderwerb Optionsfläche Querspange; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 (eingegangen am 23.08.2022)
Vorlage: CDU/2022/0004
- 2.3 Weitere Verkehrsanbindung Wohngebiet St. Michael; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 (eingegangen am 23.08.2022)
Vorlage: CDU/2022/0006
- Beschlüsse**
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 37a "Die Hofwiese II" in der Kernstadt (Bebauungsplan gem. § 13a BauGB)
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
 3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen FestsetzungenVorlage: FB4/2022/0065
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinberg
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2022/0066
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2022/0067
- 6 79. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 107 "Am Ledersberg" im Stadtteil Hatzbach
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2022/0068
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 107 "Am Ledersberg" im Stadtteil Hatzbach
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2022/0069
- 8 Sachstandsbericht zum Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt – Fördergebiet Inseln in der Stadt II
Vorlage: FB4/2022/0073
- 9 Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt – Fördergebiet Inseln in der Stadt II
 - a) Beschluss zur 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts
 - b) Beschluss zur Änderung der FördergebietsabgrenzungVorlage: FB4/2022/0072

- 10 Umsetzung des Leitkonzepts „Das Grüne Band Stadtallendorf“
 - a) Wegekonzept
 - b) Markierungskonzept
 Vorlage: FB4/2022/0071
Kenntnisnahmen
- 11 Errichtung eines Familienbildungszentrums
 Kauf eines Teilgrundstücks Müllerwegstannen 13
 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
 Vorlage: FB4/2022/0074
- 12 Beschlusskontrolle
- 13 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 14 Mitteilungen
- 14.1 Infoabend A 49
- 14.2 Ortstermin Baumstandorte in der Niederkleiner Straße
- 15 Verschiedenes
- 15.1 Abgestellter Bus in der Straße "Kronackerring"
- 15.2 Sachstand Baumaßnahme "Kronackerring"

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Markus Becker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Stellvertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, von der Verwaltung Frau Lotter und Frau Fischer sowie den Schriftführer Herrn Schunk. Als Gast begrüßt er Herrn Dipl.-Ing. Markus Hirth vom Büro projekt.stadt.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Zeitliche Abfolge von Neuplanungen im Bereich der Niederkleiner Straße; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 29.08.2022 (eingegangen am 29.08.2022) Vorlage: FDP/2022/0005

Herr Stv. Koch erläutert für seine Fraktion den Antrag. Er möchte sicherstellen, dass zunächst das Gesamtkonzept erstellt werde, bevor andere Planungen beginnen.

Herr Stv. Dönges drückt die Unterstützung durch seine Fraktion aus.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die geplante Begehung (*Anmerkung der Verwaltung: siehe Mitteilungen*), bei der alle Aspekte des Themas besprochen werden sollen. Als Fachleute nehmen dort ein Baumexperte sowie das Planungsbüro seecon teil. Die Förderung kann nur nach einem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erreicht werden. Ohne Fördermittel gebe es in der Niederkleiner Straße aber keinen Fortschritt. Die Situation werde sich ohne Eingriffe nicht verbessern.

Herr Stv. Hesse weist darauf hin, dass die Formulierung „auch nicht von dritter Seite“ nicht umsetzbar sei, es würden in jedem Falle Planer benötigt.

Herr Stv. Koch ist der Ansicht, der Antrag stehe grundsätzlich einer Planung nicht entgegen.

Antragstext:

Der Magistrat hat sicherzustellen, dass vor der Abarbeitung des Beschlusses der STAVO vom 21.7.2022 keine weiteren Planungen –auch nicht von dritter Seite - bzgl. der Umgestaltung der Niederkleiner Straße vorgenommen werden.

Beratungsergebnis: Beratung vorgenommen

Zu 2.2 Grunderwerb Optionsfläche Querspange; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 (eingegangen am 23.08.2022) Vorlage: CDU/2022/0004

Herr Stv. Rhein erläutert für seine Fraktion den Antrag. Die Verkehrsführung sei noch nicht geklärt. Man wolle die Querspange nicht sofort bauen, sondern sich nur alle Optionen offenhalten.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, die Kaufoption für die Grundstücke sei bis zum Jahr 2025 verlängert worden. Die Option gelte nur für den Bau der Querspange und nicht für andere Nutzungen. *(Anmerkung der Verwaltung: Der entsprechende Protokollauszug aus dem Magistrat wurde den Fraktionsvorsitzenden am 12.09.2022 vom Ratsbüro zugesandt.)*

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub stellt fest, wenn die Stadt die Grundstücke für andere Zwecke, z. B. Parkplätze oder die Umgestaltung der Niederkleiner Straße kaufen wollte, müsste sie mit der Eigentümerin verhandeln. Herr Stv. Hesse regt an, die Behandlung des Antrags zu verschieben und etwas Gemeinsames zu erarbeiten. Herr Stv. Koch bekräftigt, die Stadt benötige dort Stellplätze.

Herr Bürgermeister Somogyi kündigt an, mit der Eigentümerin in Verbindung zu treten um den Spielraum auszuloten; wenn die Stadt etwas kaufe, müsse sie auch planen, sie müsse klarmachen, was sie wolle. Herr Stv. Koch bezieht sich darauf, dass ja eine Planung vorliege, deswegen könne auch gekauft werden.

Herr Stv. Dönges erklärt, seine Fraktion werde den Antrag bis zur Sitzung des Ältestenrates überdenken.

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die bis Dezember 2023 mit Vorkaufsrecht belegten Grundstücke, als Optionsfläche für eine Querspange, schnellstmöglich zu erwerben.
2. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Beratungsergebnis: Beratung vorgenommen

Zu 2.3 Weitere Verkehrsanbindung Wohngebiet St. Michael; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 (eingegangen am 23.08.2022) Vorlage: CDU/2022/0006

Herr Stv. Rhein erläutert für seine Fraktion den Antrag. Herr Stv. Hesse schließt sich dem Wunsch nach einer weiteren Ausfahrt grundsätzlich an, wird aber mit seiner Fraktion einen Änderungsantrag stellen, der eine breitere Beratung des

Themas fordert, da bisher eine Anbindung an die Bundesstraße nicht genehmigt wurde.

Herr Stv. Dönges hält die Anbindung an die Bundesstraße für die optimale Lösung und möchte daher an dem Ursprungstext festhalten.

Frau Stv. Baader begrüßt für ihre Fraktion den Antrag der CDU. Es gehe auch um den Anschluss an die Tankstelle. Der Antrag sei zielgerichtet und konkret.

Herr Stv. Kurt unterstützt im Namen seiner Fraktion eher den Änderungsantrag der SPD. Der Verkehr werde künftig zunehmen und es werde noch mehr Verkehr durch die Stadt fließen.

Herr Stv. Weber schließt sich der Aussage von Frau Stv. Baader an und schlägt eine Anbindung in Höhe der bestehenden Einmündung Leide vor.

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das geplante Wohngebiet „St. Michael“ mit einer weiteren Straßenanbindung an das Straßennetz anzuschließen.
2. Diese erfolgt über das Gewerbegebiet Nord-Ost, bzw. an den zukünftigen Verlauf der B 454.
3. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2023 einzustellen.

Beratungsergebnis: Beratung vorgenommen

Zu Beschlüsse

Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 37a "Die Hofwiese II" in der Kernstadt (Bebauungsplan gem. § 13a BauGB)

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Vorlage: FB4/2022/0065

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 37a „Die Hofwiese II“ in der Kernstadt in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
5. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2022/0066**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Aufstellung der 80. FNP-Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 „Fahracker“ in der Gemarkung Schweinsberg wird beschlossen.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Fahracker" im Stadtteil Schweinsberg Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2022/0067**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtteil Schweinsberg wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 108 „Fahracker“. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke im der Gemarkung Schweinsberg, Flur 6: Flurstücke. 79, 80, 81, 82, 83 und besitzt eine Größe von ca. 0,6 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6 **79. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 107 "Am Ledersberg" im Stadtteil Hatzbach**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2022/0068

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Hatzbach
2. Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind. Es handelt sich hierbei um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Am Ledersberg“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 **Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 107 "Am Ledersberg" im Stadtteil Hatzbach**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2022/0069

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Am Ledersberg“ im Stadtteil Hatzbach.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 1,5 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Hatzbach:
Flurstücke: 46/2 (tw.), 61/1, 78 (tw.), 48/2, 51/1, 51/2, 50, 50/1, 6/2, 6/3, 61/5, 13/2, 13/3.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 8 **Sachstandsbericht zum Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt – Fördergebiet Inseln in der Stadt II**
Vorlage: FB4/2022/0073

Herr Dipl.-Ing. Markus Hirth als Quartiersmanager gibt einen Sachstandsbericht anhand eines Power-Point-Vortrages.

Herr Bürgermeister Somogyi appelliert an die eingeladenen Mitglieder der städtischen Gremien, an den Projektkonferenzen teilzunehmen. Ein von Herrn Stv. Thierau angesprochener früherer Termin ist wegen der Breite des Teilnehmerfeldes nicht möglich.

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt im Fördergebiet Inseln in der Stadt II wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 9 Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt –
Fördergebiet Inseln in der Stadt II
a) Beschluss zur 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen
Entwicklungskonzepts
b) Beschluss zur Änderung der Fördergebietsabgrenzung
Vorlage: FB4/2022/0072**

Herr Hirth stellt die Grundlagen für die Fortschreibung des ISEK und die Änderung der Fördergebietsabgrenzung in Form eines Power-Point-Vortrages vor. Daraufhin ergibt sich folgende Diskussion:

Fortschreibung des ISEK

Herr Stv. Bürckenmeyer ist gegenüber dem geplanten sog. Gleispark skeptisch, theoretisch könnten dort Gleise liegen bzw. gelegt werden, an denen sich die Industriebetriebe anschließen könnten. Herr Hirth antwortet, dass die Maßnahme noch konkretisiert werden müsse, es gebe noch keine konkreten Planungen. Auf entsprechende Bitte von Herrn Stv. Weber erläutert er, dass dort ein wassergebundener Fuß- und Radweg erstellt werden könne. Herr Stv. Dönges bittet zu beachten, dass dadurch die Radwege entlang der Niederkleiner Straße nicht zweimal geplant würden.

Herr Stv. Weber geht auf die Kreuzungssituation Nordschule ein und fragt nach dem Inhalt des dort beschlossenen Bebauungsplanes. Herr Stv. Littich verweist auf den Gesamtzusammenhang mit den umgebenden Flächen und auch den Routen der Schulbusse. Herr Stv. Hesse bittet zu beachten, dass zunächst auf die Antwort des Landkreises gewartet werden müsse. Herr Hirth ergänzt, dass die Kreuzungssituation nicht unmittelbar im Bebauungsplan geregelt sei.

Frau Stv. Baader fasst zusammen, dass es sich bei dem ISEK grundsätzlich um eine Art „Brainstorming“ und eine Strukturierung der vorhandenen Ideen handelt. Herr Hirth bestätigt, dass es eine informelle Planung sei. Die Einzelmaßnahmen würden von den zuständigen städtischen Gremien beschlossen.

Änderung des Fördergebietes
Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die 1. Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Fördergebiet Inseln in der Stadt II wird beschlossen und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Genehmigung vorgelegt.

2. Gemäß BauBG § 171 e Absatz 3 und den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE Nr. 5.2 wird das Fördergebiet „Inseln in der Stadt II“ gemäß der beigefügten Gebietsabgrenzung angepasst und in der geänderten Form neu festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 10 Umsetzung des Leitkonzepts „Das Grüne Band Stadtallendorf“
a) Wegekonzzept
b) Markierungskonzept
Vorlage: FB4/2022/0071

Herr Hirth stellt die beiden Konzepte kurz dar. Zur Veranschaulichung zeigt er beispielhaft die Höhenschleife als Video. Die Strecke wurde mit dem Fahrrad abgefahren und dabei gefilmt.

Wegekonzzept

Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt, dass der Bereich in den „Neckswiesen“ von Hessen Mobil geplant werde. Darüber hinaus liege der Festplatz Altstadt nicht im Planungsgebiet. Herr Hirth fügt hinzu, dass für die Rampe über die B 454 bereits eine konkrete Planung von Hessen Mobil vorliege.

Herr Stv. Littich fragt nach dem Ziel der Einrichtung der Schleifen. Herr Stv. Hesse antwortet, dass alle Stadtteile miteinander verbunden werden sollen, es würden keine neuen Wege extra gebaut. Heute solle zunächst die Struktur dargestellt werden

Markierungskonzept

Herr Hirth beziffert die Kosten pro Stele auf 5.000 bis 10.000 €. Auf den Einwand von Herrn Stv. Weber, dass für die Schleifen hunderte Richtungshinweise angebracht werden müssten, entgegnet er, dass dadurch keine übermäßigen Kosten entstünden.

Auf die Frage von Herrn Stv. Thierau antwortet Herr Hirth, dass es sich voraussichtlich um sieben Stelen handeln wird. Herr Stv. Bürckenmeyer wendet ein, dass die Kosten pro Stele vermutlich etwas geringer als angegeben seien.

Frau Stv. Baader befürwortet, dass es sich um ein Symbol mit Wiedererkennungswert handeln soll; Roststahl finde sie persönlich nicht schön, sie würde örtliche Materialien, wie z. B. Sandstein bevorzugen. Auch Herr Stv. Hesse kann Roststahl nichts abgewinnen, die Stelen müssten aber in jedem Fall stabil sein. Herr Hirth verweist darauf, dass Stahl etwas mit der Stadt zu tun habe.

Herr Stv. Dönges und Herr Stv. Littich sprechen sich dafür aus, das Konzept in den Fraktionen zu beraten und erst in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Das vorgestellte Wegekonzzept zur Umsetzung des Leitkonzepts „Das Grüne Band Stadtallendorf“ wird beschlossen.
2. Die vorgestellten Gestaltungsideen für ein Markierungskonzept zum

„Grünen Band Stadtallendorf“ werden beschlossen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Anmerkung der Verwaltung: Der Zugang zum Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Hirth sowie den Filmen über die Befahrungen der anderen Strecken wurde den Beteiligten am 13.09. per Mail zur Verfügung gestellt.

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 11 Errichtung eines Familienbildungszentrums
Kauf eines Teilgrundstücks Müllerwegstannen 13
Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
Vorlage: FB4/2022/0074**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Kauf eines Teilgrundstücks aus der Fläche Müllerwegstannen 13 sowie der Abschluss des Grundstückskaufvertrages wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 Beschlusskontrolle

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 13 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Bürgermeister Somogyi berichtet von einer Besichtigungsfahrt zu den renovierten Verbandsliegenschaften des ZMW.

Zu 14 Mitteilungen

Zu 14.1 Infoabend A 49

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass der Infoabend bzgl. der A 49 am 21.09.2022, um 19:00 Uhr, stattfindet, die offizielle Einladung folgt noch.

Zu 14.2 Ortstermin Baumstandorte in der Niederkleiner Straße

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass am 26.09.2022, um 18:30 Uhr, ein Ortstermin an den Baumstandorten in der Niederkleiner Straße mit dem Magistrat und den Fraktionsvorsitzenden stattfindet.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Veranstaltung wurde verschoben, sie fand nunmehr am 04.10.2022 für den Magistrat und den Fachausschuss 4 statt. Die offizielle Einladung erfolgte am 14.09.2022.

Zu 15 Verschiedenes

Zu 15.1 Abgestellter Bus in der Straße "Kronackerring"

Herr StV Weber weist darauf hin, dass im Bereich der Straße Kronackerring seit längerem ein Bus entgegen der Fahrtrichtung abgestellt wird und zuweilen zu Verkehrsbehinderungen und Gefahren führt. Er fragt nach, ob es entsprechende Absprachen gebe.

Zu 15.2 Sachstand Baumaßnahme "Kronackerring"

Herr Stv. Weber bittet um einen aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme Kronackerring.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Ingenieurbüro ist mit den LPH 1-9 beauftragt. Das erforderliche Bodengutachten liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Die Umsetzung war für 2022 vorgesehen und wird nun auf das nächste Jahr verschoben. Die finanziellen Mittel müssen in den Haushalt 2023 übertragen werden.

Markus Becker
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer